

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	138/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	06.11.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Fritsche Frau Benzko
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Technischer Ausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus/Ortschaftsrat Bad Kösen	04.12.2018			V	
Gemeinderat	12.12.2018			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Fortschreibung Einzelhandelskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Einzelhandelskonzept der Stadt Naumburg (Saale) fortgeschrieben werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür Fördermittel zu beantragen und anschließend den Auftrag an eine qualifizierte Firma zu vergeben.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: ca. 60.000 €

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : FöMi ca. 40.000 €+ EM ca. 20.000 €
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 51.11.00 SK 52910590

Begründung:

Die Stadt Naumburg verfügt über ein Einzelhandelskonzept, welches vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2008 als konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung mit einer Vorausschau bis 2015 beschlossen wurde.

Funktion

Diese Untersuchung diene als Grundlage für eine strategische und städtebaulich verträgliche Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Naumburg unter besonderer Berücksichtigung der Innenstadt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept dient als fundierte Bewertungsgrundlage für aktuelle sowie zukünftige Planvorhaben. Es erleichtert Stadtverwaltung und Politik frühzeitig mögliche Auswirkungen einzelner Standortentscheidungen auf die Versorgungsstrukturen in der Innenstadt und im Stadtgebiet einzuschätzen. Des Weiteren bildet das Konzept eine Orientierungshilfe für sachgerechte Entscheidungen im Zusammenhang mit einzelhandelsspezifischen Fragestellungen.

Anlass

Seit der Erarbeitung im Jahr 2008 haben sich zahlreiche und auch weitreichende Veränderungen ergeben, die Einfluss auf die Attraktivität der Innenstadt als Handelsstandort haben. Dazu gehören sowohl allgemeine Entwicklungen und Trends wie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Als Stichworte sind zu nennen:

- Anpassung an den demografischen Wandel
- Vergrößerung des Stadtgebietes
- Attraktivitätssteigerung des Wohnens und Lebens im Stadtzentren
- Installation des Citymanagements
- Zunahme des Ladenleerstands
- Entwicklung des Online-Handels
- Erhöhung des Konkurrenzdrucks durch andere Versorgungszentren
- Veränderungen der Einzelhandelslandschaft im Stadtgebiet
- Veränderung von Kundenströmen und Kaufverhalten
- Weitere Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Umsiedlungsbestrebungen des Handels

Im Jahr 2015 ließ die Stadt ein Wirtschafts- und Tourismuskonzept erarbeiten, in dem der Einzelhandel mitbetrachtet wurde. Es wurden Probleme wie z.B. der Ladenleerstand in den Randlagen oder das Fehlen eines Magnetbetriebes aufgezeigt.

Trotzdem ist das Konzept nicht als Strategie- und Entscheidungsgrundlage geeignet, da der Einzelhandel nur einen Teilbereich des betrachteten Spektrums darstellte und nicht in der erforderlichen Tiefe untersucht wurde.

Aus diesem Grund wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, das im Dezember 2016 vom Gemeinderat beschlossen wurde, als Maßnahme Nr. 31 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes bis 2020 festgelegt

Zielsetzung

Das Ziel, den Erhalt und die Entwicklung der Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit der Stadt und insbesondere der Innenstadt sicherzustellen, kann lediglich durch die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erreicht werden.

Durch Aktualisierung der Einzelhandelsdaten und der angebots- und nachfrageseitigen Datenbasis sollen unter Mitwirkung der Akteure Strategien für die Entwicklung der Innenstadt und für den Einzelhandelsstandort Naumburg aufgezeigt werden.

Das Einzelhandelskonzept 2020 soll auf den zu ermittelnden Einzelhandelsdaten, Analysen von Angebot und Nachfrage, Berechnungen und Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen aufbauen und in einen Handlungskatalog für die Innenstadt münden. Aus dem Handlungskatalog sind verschiedene Projekte zu entwickeln, die nach Priorität und Finanzausstattung zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Die Erarbeitung des Konzepts soll unter Mitwirkung der Akteure wie Handel, Citymanagement, Dienstleistung, Stadtverwaltung, Politik und der interessierten Öffentlichkeit erfolgen.

Finanzierung

Das Stadtzentrum liegt mit dem Fördergebiet „Innenstadt“ im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Es soll eine Förderung aus diesem Programm zur Städtebauförderung beantragt werden. Die Gesamtkosten für das Fachkonzept werden auf ca. 60.000 € geschätzt, von denen die Stadt ein Drittel, d.h. 20.000 €, als Eigenanteil selbst tragen muss. Diese Mittel sind im Haushalt 2019/ 2020 eingeplant.

Bernward Küper
Oberbürgermeister